

Klage Zinsen oder Abzahlungen auf Hypothekenschulden, Zinsen von Obligationen, Gehälter, Ruhegehälter, Altenteilsleistungen, Versicherungsbeträge und Versicherungsbeiträge, Hausmiete, Pacht- und Miets-Abgaben, öffentliche Steuern und Abgaben oder Forderungen an Banken und Sparkassen betrifft. Hinsichtlich der letztgenannten Forderungen verbleiben die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 156 vom 2. August 1914 in Kraft.

§ 2.

Bis zum 10. Oktober 1914 kann kein Prozeßverfahren bei dänischen Gerichten eingeleitet, auch können keine Schritte zur Zwangsvollstreckung vorgenommen werden, darunter Veräußerung von Pfandgegenständen für eine vor dem 1. August 1914 im Ausland oder an das Ausland eingegangene Schuld, wenn diese sowohl dem Gewerbebetriebe des ursprünglichen Gläubigers als auch dem des Schuldners entstammt. Ebensovienig kann in diesem Zeitraum die Auslieferung einer hier beruhenden Sicherheit, die für eine solche Schuld bestellt ist, verlangt werden.

§ 3.

Der Schuldner ist in den in §§ 1 und 2 besprochenen Fällen verpflichtet, die Schuld nach der Verfallszeit zu verzinsen, falls ein höherer Zinsfuß nicht vereinbart ist, mit dem jeweilig geltenden Nationalbankdiskont, jedoch nicht mit weniger als 6 v. H. jährlich.

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Kopenhagen.)

Die Abbildung des Eisernen Kreuzes (vgl. Nr. 213). — Die Darstellung und Verwendung des Eisernen Kreuzes auf Druckschriften, sei es in schematischer, graphischer oder allegorischer Wiedergabe, ist nicht zu beanstanden.

Angehörige feindlicher Nationen werden vom Unterricht ausgeschlossen. — Das Königlich Sächsische Ministerium des Innern hat an die Leitungen sämtlicher zum Geschäftsbereiche seiner 3. Abteilung gehörigen Lehranstalten folgende vom 12. September 1914 datierte Verfügung geschickt:

»Angehörige der im Kriegszustande mit dem Deutschen Reiche oder der österreichisch-ungarischen Monarchie befindlichen Staaten — zurzeit also Belgiens, des Britischen Reiches, Frankreichs, Japans, Montenegro, Russlands und Serbiens — sind bis auf weiteres vom Unterrichte auszuschließen.

Die Bewilligung einzelner Ausnahmen, die namentlich für Balten in Frage kommen können, behält sich das Ministerium des Innern bis auf gutachtlichen Vortrag vor.«

Verbot deutscher Zeitungen in Japan. — Die japanische Regierung hat die weitere Herausgabe der deutschen Zeitungen »Japan Herald« und »Deutsche Japan-Post« verboten.

Verbot eines Romans auf Grund des Belagerungszustandes. — Die Kommandantur des 6. Armeekorps in Breslau hat der »Volkswacht« den Weiterabdruck des Romans »Ich bin das Schwert« von Annemarie v. Nathusius verboten. Das vom Polizeipräsidenten erlassene Verbot, durch den weiteren Abdruck dieses Romans die einmütige Stimmung des Volkes zu stören, war von der Androhung begleitet, im Nichtbeachtungsfalle das Weitererscheinen der Zeitung zu verbieten.

Maßnahmen gegen den deutschen Handel in Großbritannien. — In einer Sonderversammlung des »Board of Trade Advisory Committee on Commercial Intelligence« wurde dem Komitee ein Bericht vorgelegt über die jetzt von dem Board of Trade ergriffenen Maßnahmen, die britischen Kaufleute und Fabrikanten in ihren Bemühungen zu unterstützen, denjenigen Anteil am Handel in den kolonialen und neutralen Märkten an sich zu ziehen, der bisher in den Händen ihrer deutschen und österreichisch-ungarischen Mitbewerber gewesen ist. Es wurde berichtet, daß von dem »Commercial Intelligence Branch« Mitteilungen über die 18 Warenklassen für eine große Anzahl daran beteiligter britischer Firmen, für Handelskammern und die Presse vorbereitet und ausgegeben worden seien. Eine große Zahl Mitteilungen über andere Handelszweige sind weiter in Vorbereitung. Abdrücke aller Mitteilungen können auf Antrag von britischen Firmen bei dem Commercial Intelligence Branch of the Board of Trade erlangt werden. Es wurde ferner berichtet, daß von dem Board of Trade und dem Auswärtigen Amte Vorkehrungen getroffen worden seien, von den Handelsagenturen und Konsulatsbeamten in den verschiedenen Besitzungen und anderen wichtigen Überseemärkten über die dortige kommerzielle und finanzielle Lage sowie über die Wahrscheinlichkeit regelmäßig eingehender Zahlungen ständig Nachricht zu erhalten. Eine Zusammenstellung der Berichte soll von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden. Große Anstrengungen

werden von britischen Fabrikanten und Kaufleuten gemacht, um den Handel an sich zu reißen, den Deutschland infolge des Krieges zu verlieren im Begriffe steht. Ein Unterkomitee der Londoner Handelskammer trat vorige Woche zusammen, um die Sache zu beraten. Die Verhandlungen waren geheim; es versteht sich indes, daß die allgemeinen Richtlinien über die zu ergreifenden Maßnahmen ausführlich besprochen wurden. Es wurde hingewiesen auf eine Anzahl von wertvollen Nachrichten und nützlichen Winken, die aus allen Teilen des Vereinigten Königreichs eingelaufen sind; auch die Aussichten des starken Wettbewerbes Japans und der Vereinigten Staaten von Amerika um den deutschen Handel wurden besprochen. In der Nachmittagsitzung wurde von dem »Financial Advisory Committee« die Haltung der Banken zu der Frage besprochen.

(Nachr. f. Handel, Industrie usw.)

Personalmeldungen.

Geftorben:

am 19. September nach kurzer schwerer Krankheit im 72. Lebensjahre unser bewährter Mitarbeiter Herr Ernst Challier sen. in Gießen.

Der Verstorbene war ein Berliner Kind, der zweite Sohn von Carl August Challier, dem Begründer des Musikalienverlages C. A. Challier & Comp. in Berlin. Im väterlichen Hause erhielt der junge Challier auch die erste berufliche Ausbildung, um sich dann auf die Wanderschaft zu begeben, die ihn weitherum in deutschen Landen führte. Nach Berlin zurückgekehrt, erwarb er am 1. September 1867 das Musikalien-Sortiment mit Leih-Institut von Eugen Simmel, dem er seinen Namen gab. Aber in seinem Wirken als Musikalienhändler erschöpfte dieser rege Geist sich nicht. Challier betätigte sich vielmehr eifrig auf bibliographischem Gebiete, und die Musikalienhändler möchten seine Arbeiten heute nicht mehr entbehren; wir führen die Hauptwerke am Schlusse gesondert auf. Als ganz besonderes Meisterstück ist unter ihnen der »Verlags-Nachweis« zu nennen, in dem er mit großer Mühe und Geduld die Verlagsveränderungen musikalischer Werke verzeichnet hat. Für seine bibliographischen Arbeiten gründete er 1881 die Firma Ernst Challier's Selbstverlag, die er nach Gießen verlegte, nachdem er am 1. November 1887 die dortige Firma Wilhelm Rudolph, ein Musiksortiment, übernommen hatte. Nach einigen Jahren übergab er dies Geschäft seinem Sohne, um sich ganz seinem Berlage zu widmen. Doch damit war seiner Schaffenskraft noch nicht Genüge getan; er entfaltete vielmehr eine lebhaft und sehr geschätzte publizistische Tätigkeit in vielen Fachblättern. Seine in der Neuen Zeitschrift für Musik alljährlich erschienenen Konzertstatistiken waren ganz besonders beliebt und erfreuten sich auch der Wertschätzung der Musiker. Was er dem Börsenblatt gewesen ist, wissen alle diejenigen, die seine gediegenen, oft mit Wit und Humor geschriebenen Artikel gelesen haben. Uns ist mit ihm ein hochgeschätzter Mitarbeiter dahingegangen, stets willig und geschickt, auf unsere Anregungen einzugehen und uns mit seinem Rat und seiner großen Fachkenntnis zu unterstützen. Ein Artikel, den er noch kurz vor seinem Tode für das Börsenblatt geschrieben hat, wird in einer der nächsten Nummern zum Abdruck kommen. Von Challier erschien:

Ernst Challier's großer Vieder-Katalog. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher einstimmiger Vieder mit Begleitung des Pianoforte sowie mit Begleitung des Pianoforte und eines oder mehrerer anderer Instrumente. (Berlin 1885.)

Ernst Challier's großer Duetten-Katalog. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher zweistimmiger Vieder mit Begleitung. (Gießen 1898.)

Ernst Challier's großer Männergesang-Katalog. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Männer-Chöre mit und ohne Begleitung. (Gießen 1900.)

Ernst Challier's großer Chor-Katalog. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher gemischter Chöre mit und ohne Begleitung. (Gießen 1903.)

Ernst Challier's großer Frauen- und Kinderchor-Katalog mit einem Anhang Terzette (3 gemischte Stimmen, 3 Männerstimmen). Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Chöre und Terzette mit und ohne Begleitung. (Gießen 1904.)

Katalog der Gelegenheits-Musik. Ein klassifiziertes Verzeichnis von Kompositionen für Gelegenheiten aller Art der Vokal- und Instrumental-Musik in den verschiedensten Besetzungen. Gesammelt, zusammengestellt und herausgegeben von Ernst Challier. (Gießen 1897.)

Verzeichnis sämtlicher komischer Duette und Terzette. Alphabetisch geordnet, zusammengestellt und herausgegeben von Ernst Challier. (Berlin 1884.)

Doppel-Handbuch der Gesangs- und Klavierliteratur. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller transkribierten Vieder, Arien und Ge-